

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Kurt Dobitsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats der United Internet AG, Markt Schwaben
- Kai-Uwe Ricke, Vorsitzender des Verwaltungsrats von Delta Partners / Dubai, Stallikon/Schweiz
- Michael Scheeren, Mitglied des Aufsichtsrats der United Internet AG, Frankfurt

Der Aufsichtsrat der United Internet AG hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Compliance. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement und das interne Revisionssystem berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement und das interne Revisionssystem wirksam und funktionsfähig sind.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder übt Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds hat es nicht gegeben.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015
- Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

- Die Feststellung der Zielerreichung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 und die Freigabe der Auszahlung der variablen Vergütungsanteile sowie die Zielvereinbarung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016
- Die Einladung und die Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung 2016 mit den Beschlussvorschlägen
- Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der Innenrevision
- Der Compliance-Bericht 2015
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Die Ausgabe von SAR (Stock Appreciation Rights)
- Die Durchführung eines neuen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms
- Die Entwicklung der Frauenquote
- Die Harmonisierung von Satzungen und Geschäftsordnungen innerhalb des Konzerns
- Die neue EU-Marktmisbrauchsverordnung
- Die EU-Reform der gesetzlichen Abschlussprüfung und das Abschlussprüferreformgesetz
- Der Abschluss von wichtigen Mietverträgen
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Konzernplanung und die Investitionsvorhaben für das Geschäftsjahr 2017
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2017 der United Internet AG (Einzelgesellschaft)
- Der Anteilserwerb an der Tele Columbus AG
- Die Prüfung von möglichen Beteiligungen im Bereich Business Applications
- Der Beteiligung von Warburg Pincus am Geschäftsbereich Business Applications
- Der Erwerb der Strato AG
- Die Sitzungstermine und der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2017

Sitzungen und Teilnahme:

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle informierte. Der Aufsichtsrat war in den Sitzungen jeweils vollständig vertreten. Über die Sitzungen hinaus haben weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 20. Februar 2017 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft und im Bundesanzeiger dauerhaft zur Verfügung steht. Hier können auch die Erklärungen der letzten Jahre eingesehen werden.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2016

Die Hauptversammlung der United Internet AG hat am 19. Mai 2016 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Eschborn/Frankfurt am Main als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Buchführung, den Jahresabschluss der United Internet AG, den Konzernabschluss nach IFRS sowie den zusammengefassten Lagebericht der United Internet AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde auch das Risikomanagementsystem geprüft und analysiert. Wesentliche Schwachstellen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind von den Abschlussprüfern nicht festgestellt worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2017 nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfungen und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers zu keinen Einwendungen Anlass geben. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung der Abschlussprüfer, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwachstellen aufweist. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 22. März 2017 den von der Gesellschaft am 17. März 2017 aufgestellten Jahresabschluss der United Internet AG und den von der Gesellschaft ebenfalls am 17. März 2017 aufgestellten Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2016 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2017. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016.

Montabaur, 22. März 2017

Für den Aufsichtsrat
Kurt Dobitsch